



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

# „Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen“

*- Richtlinie zur Förderung von  
Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und  
öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der  
Klimaschutzinitiative -*

Vera Lorke  
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Bremen, 10.09.2009

## Aufgaben und Ziele der Servicestelle:

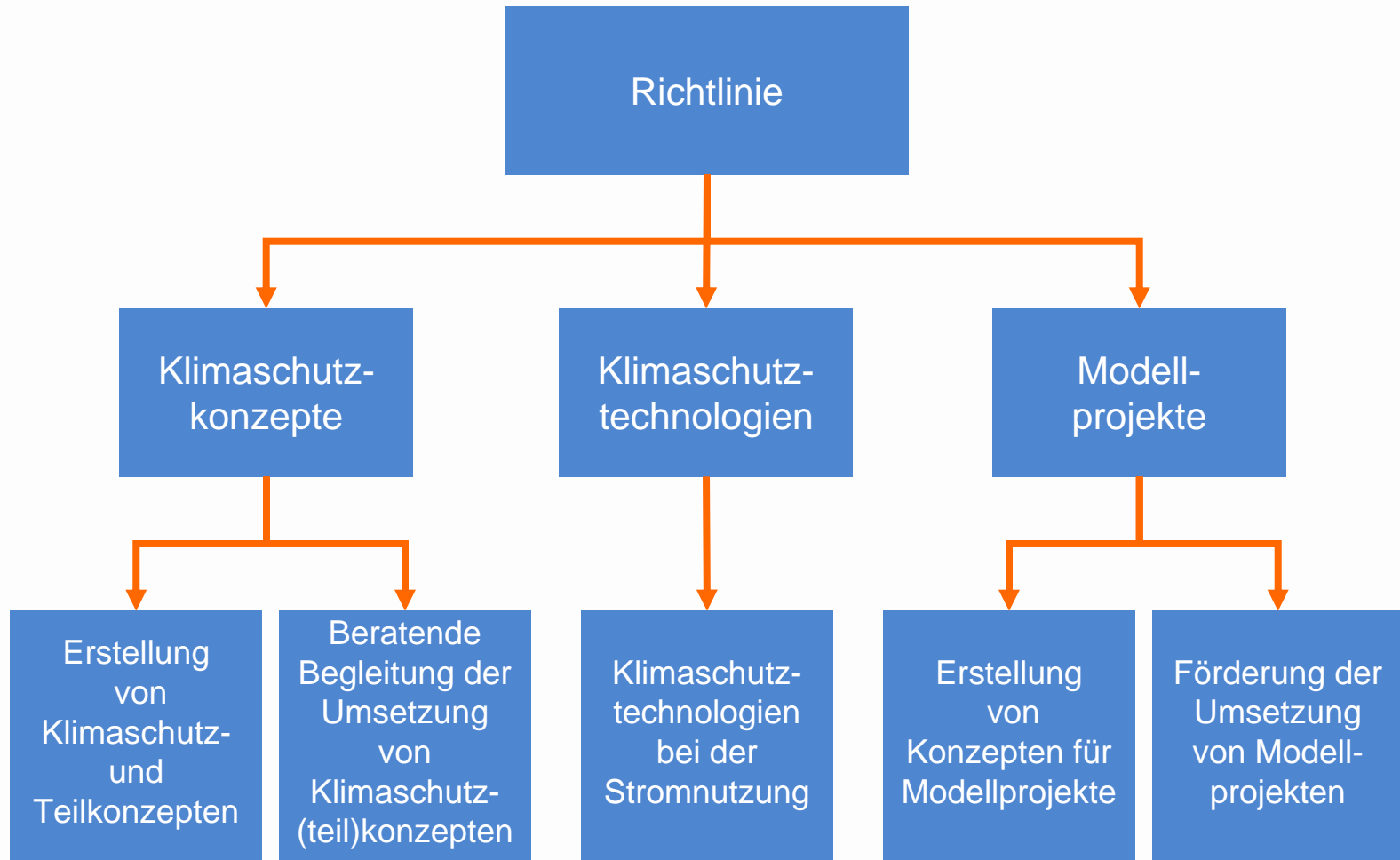
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zum Förderbereich „Kommunaler Klimaschutz“

- 
- Durchführung von Wettbewerben zum kommunalen Klimaschutz

- 
- Service- und Beratungsleistungen zum kommunalen Klimaschutz



# Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen



Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Gefördert werden:

- Klimaschutzkonzepte, die verschiedene Handlungsfelder berücksichtigen
- Teilkonzepte, die sich auf wichtige Schwerpunktbereiche beziehen, z.B.
  - ▶ integrierte Wärmenutzungskonzepte (z.B. KWK, Abwärme)
  - ▶ Klimaschutzmanagement für eigene Liegenschaften
  - ▶ Konzepte für den Verkehr (z.B. fahrradfreundliche Stadt)

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Fördervoraussetzungen:

- Geeignete Projektgröße
  - ▶ Gemeindegröße (ab ca. 10.000 Einwohnern)
  - ▶ Anzahl oder Größe der betrachteten Liegenschaften (ab ca. 10 Gebäuden oder 10.000 m<sup>2</sup>)
  - ▶ Zusammenschlüsse sind möglich
- Fertigstellung in der Regel nach einem Jahr

## Umfang der Förderung:

- Zuschuss in Höhe von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten.

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Gefördert werden:

- Beratungs- und Begleitungsleistungen, z.B.
  - ▶ Projektsteuerung, inhaltliche Zuarbeiten
  - ▶ Fachliche Beratung
  - ▶ Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten
- Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen
  - ▶ Unterstützung bei der Einführung bzw. Weiterführung erprobter Energiesparmodelle (z.B. fifty/fifty)

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Fördervoraussetzungen:

- Vorlage eines maximal drei Jahre alten Klimaschutz- oder Teilkonzepts
- Ratsbeschluss über die Umsetzung
- Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems

## Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter oder von Fachpersonal, das zusätzlich eingestellt wird.
- Förderzeitraum maximal 3 Jahre
- Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter/in von maximal 70.000 Euro möglich

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

### Gefördert werden:

- Innen- und Hallenbeleuchtungssanierung
- Sanierung der Außenbeleuchtung/Straßenbeleuchtung
- Optimierung der Heizungssysteme
- Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen

### Fördervoraussetzung:

- Planung und Bewertung sowie spätere Umsetzung immer durch Fachbetrieb oder durch interne fachkundige Person

### Umfang der Förderung:

- Fördersumme: 25% der Kosten (Investition und Installation)
- Mindestfördervolumen: 3.000 Euro

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Anforderungen an Modellprojekte:

- Orientierung am Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität, d.h. eine deutliche Reduzierung von Treibhausgasen
- Anwendung verfügbarer hocheffizienter Technologien und erneuerbarer Energien

## Modellprojekte im Gebäudebereich:

- CO<sub>2</sub>-Minderung von mindestens 70% oder
- EnEV-Neubau minus 60%
- mindestens die Hälfte der Einsparungen durch verfügbare Effizienztechnologien und Energieeinsparmaßnahmen

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Förderung von Konzepten für:

- Einzelvorhaben im Gebäudebereich (keine Neubauten, nur Nichtwohngebäude)
- Einzelvorhaben in anderen Handlungsfeldern (z.B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

## Fördervoraussetzungen:

- Integrierter Planungsprozess
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Fertigstellung des Konzepts nach einem Jahr

## Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter.

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Förderung der Umsetzung von Einzelvorhaben:

- im Gebäudebereich (keine Neubauten, nur Nichtwohngebäude)
- in anderen Handlungsfeldern (z.B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

## Fördervoraussetzungen:

- nachvollziehbares Konzept (nicht älter als 3 Jahre)
- integrierter Planungsprozess
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Energiecontrollingkonzept

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Umfang der Förderung:

- maximal 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten
- Bemessungsgrundlage sind die nachgewiesenen Mehrausgaben bzw. -Kosten für den Klimaschutz
- Verschiedene Entscheidungskriterien für Förderhöhe (u. a. vermiedene Treibhausgasemissionen, Modellcharakter und Multiplikatorwirkung)

Erstellung  
von  
Klimaschutz-  
und  
Teilkonzepten

Beratende  
Begleitung der  
Umsetzung  
von  
Klimaschutz-  
(teil)konzepten

Klimaschutz-  
technologien  
bei der  
Stromnutzung

Erstellung  
von  
Konzepten für  
Modellprojekte

Förderung der  
Umsetzung  
von Modell-  
projekten

## Antragsverfahren:

- Anträge sind in schriftlicher und elektronischer Form an den Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Umwelt, Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin zu richten.
- Kontakt: Tel. 030/20 199 577, Fax 030/20 199 470, E-Mail [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)
- Es sind die Antragsformulare des elektronischen Antragssystems „easy“ zu verwenden (Download der Software auf den Internetseiten des PtJ).
- Hinweise zur Antragstellung:  
<http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen/>



[aza\\_antrag.aza](http://aza_antrag.aza)

## Inhaltliche Fragen zum Förderprogramm:

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz

Lindenallee 11, 50968 Köln

Tel.: 0221/340 308-15

E-Mail: **kontakt@kommunaler-klimaschutz.de**



**Richtlinie, Merkblätter, Videos, etc. unter:**

<http://www.kommunaler-klimaschutz.de>



Förderbaustein	Förderung	Projektantrag
Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten	bis zu <b>80%</b> der Personal- und Sachkosten	easy-Antrag AZA + Vorhabensbeschreibung
Beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten	bis zu <b>80%</b> der Personal- und Sachkosten	easy-Antrag AZA + Konzept
Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung	<b>25%</b> der Investitions- und Installationskosten	easy-Antrag AZA + Excel-Formulare
Erstellung von Konzepten für Modellprojekte (Vorplanungsphase)	bis zu <b>80%</b> der Ausgaben/Kosten	easy-Antrag AZA + Vorhabensbeschreibung
Umsetzung von Modellprojekten	maximal <b>60%</b> der klimaschutzbedingten Mehrkosten	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projektskizze</li> <li>2. easy-Antrag AZA + Projektbeschreibung</li> </ol>